



Betriebsausschuss		öffentlich		
am 29.11.2018		Vorlagen-Nr.: FB 3/891/2018		
Nr. 4 der TO				
Dez. I	FB 3: Planen und Bauen	Datum:		02.11.2018
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Betriebsausschuss	29.11.2018		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2019

I. Beschlussvorschlag:

Dem Stadtrat wird die Beschlussfassung des Wirtschaftsplanes für das Geschäftsjahr 2019 entsprechend der Anlage empfohlen.

1. Erfolgsplan
 2. Ziffer 10: Jahresüberschuss 1.417.000,00 €
2. Vermögensplan
 - Mittelbedarf/Mittelverwendung 3.143.000,00 €
3. Vermögensplanung 2020 – 2022
in der vorgelegten Fassung
4. Stellenübersicht
Das Abwasserwerk hat kein eigenes Personal
5. Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung des im Vermögensplan benötigten Mittelbedarfs für 2019 notwendig ist, wird auf 632.000,00 € festgesetzt.
6. Der Gesamtbedarf der Verpflichtungsermächtigungen für 2019 wird auf 2.520.000,00 € festgesetzt.
7. Der Höchstbetrag für Kassenkredite 2019 wird auf 1.000.000,00 € festgesetzt.

II. Rechtsgrundlage:

§ 95 GO NRW, §§ 4 und 14 Eigenbetriebsverordnung NRW, Betriebssatzung für das Abwasserwerk der Stadt Lüdinghausen

III. Sachverhalt:

Das Abwasserwerk der Stadt Lüdinghausen hat jedes Jahr gemäß den Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung einen Wirtschaftsplan aufzustellen.

Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2019 besteht aus

- Erfolgsplan 2019
- Vermögensplan 2019
- Vermögensplan (Finanzplanung) 2020 – 2022.

Gem. § 95 GO NRW in Verbindung mit § 4 EigVO NRW obliegt dem Stadtrat der Stadt Lüdinghausen die Feststellung des aufgestellten Wirtschaftsplanes. Nach § 5 EigVO NRW berät der Betriebsausschuss die Beschlüsse des Stadtrates vor.

Der Erfolgsplan basiert im Wesentlichen auf den Gebührenkalkulationen Stadtentwässerung und Klärschlamm Entsorgung. Er ist ergänzt um die sich nach handelsrechtlichen bzw. eigenbetriebsrechtlichen Grundsätzen ergebenden zusätzlichen Ansätze.

Im Einzelnen wird hierzu auf den anliegenden Entwurf sowie die Erläuterung verwiesen.

Der Vermögensplan und die Finanzplanung 2019 – 2022 beinhalten im Wesentlichen notwendige Beträge zur Erschließung verschiedener Baugebiete bzw. Gewerbegebiete und Kanalsanierungsarbeiten. Straßenbaumaßnahmen, die der Haushalt der Stadt Lüdinghausen für 2019 und später vorsieht, bei denen zuvor Kanalleitungen zu verlegen sind, sind ebenfalls hier aufgeführt.

Ein Vertreter der Stadtwerke Coesfeld GmbH wird den Entwurf des Wirtschaftsplanes für das Geschäftsjahr 2019 vorstellen.

Die Verwaltung verzichtet auch in diesem Jahr auf die Anpassung des Wirtschaftsplanes für das Geschäftsjahr 2018, da keine in § 14 EigVO NRW genannten Gründe für eine Änderung vorliegen.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

siehe Entwurf Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2019

Anlagen:

Entwurf Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2019